

D O K U M E N T A T I O N

Fachtag 19.02.2019

Qualität in der Großtagespflege in NRW Handlungsempfehlungen



INHALT

1. Einführung	3
2. Vorträge	
Präsentation 1	5
„Der Kern von Kindertagespflege auch in der Großtagespflege? Gelingende Rahmenbedingungen für die Großtagespflege in der Stadt Münster“	
<i>Oliver Heintze</i> , Fachstellenleiter der Beratungsstelle für Kindertagespflege, Stadt Münster	
Präsentation 2	34
Vorstellung der Handlungsempfehlungen „Qualität in der Großtagespflege in Nordrhein-Westfalen“	
<i>Inge Losch-Engler</i> , stellvertretende Vorsitzende Landesverband Kindertagespflege NRW e.V. <i>Martine Richli</i> , Teamleitung Landesverband Kindertagespflege NRW e.V. <i>Julia Schünemann</i> , pädagogische Mitarbeiterin Landesverband Kindertagespflege NRW e.V.	
Präsentation 3	56
„Anforderungen an die Räumlichkeiten einer Großtagespflege“	
<i>Julia Schünemann</i> , pädagogische Mitarbeiterin Landesverband Kindertagespflege NRW e.V.	
Präsentation 4	65
„Anforderungen an die Kindertagespflegepersonen“	
<i>Martine Richli</i> , Teamleitung Landesverband Kindertagespflege NRW e.V.	
Präsentation 5	74
„Anforderungen an die Fachberatung“	
<i>Inge Losch-Engler</i> , stellvertretende Vorsitzende Landesverband Kindertagespflege NRW e.V.	
Präsentation 6	93
„Vertretungsregelungen in der Großtagespflege“	
<i>Martine Richli</i> , Teamleitung Landesverband Kindertagespflege NRW e.V.	
3. Offene Fragen der Teilnehmer*innen	108

1. Einführung

„Qualität in der Großtagespflege in NRW – Handlungsempfehlungen“

Zum Fachtag „Qualität in der Großtagespflege in NRW – Handlungsempfehlungen“ lud der Landesverband Kindertagespflege NRW e.V. Fachberatungen von freien und öffentlichen Jugendhilfeträgern, Verantwortliche, die im Arbeitsfeld Kindertagespflege tätig sind, sowie Bildungsträger und Referent*innen in die Jugendherberge in Düsseldorf ein. 175 Teilnehmer*innen, vorwiegend Fachberatungen von freien und öffentlichen Jugendhilfeträgern, kamen zusammen, um sich erneut mit dem Thema Großtagespflege in NRW zu befassen. Der Fachtag wurde von Inge Michels moderiert. Mit ihr konnte der Landesverband Kindertagespflege NRW e.V. eine erfahrene Moderatorin im Bereich frühkindliche Bildung / Kindertagespflege gewinnen.

Aufbauend zum Fachtag am 11.10.2017 „Qualität in der Großtagespflege – Wege zur Entwicklung eines Qualitätskatalogs“ konnten an diesem Tag die Handlungsempfehlungen (Werkstattausgabe) in gedruckter Version an alle Teilnehmer*innen ausgehändigt werden.

Bettina Konrath, Vorsitzende des Landesverbandes Kindertagespflege NRW e.V. begrüßte die Teilnehmer*innen und gab den offiziellen Startschuss zur Veranstaltung. Sie erinnerte an den ersten Fachtag des Landesverbandes zum Thema Großtagespflege am 11.10.2017 mit dem Titel „Qualität in der Großtagespflege – Wege zur Entwicklung eines Qualitätskatalogs“ und betonte die Komplexität, die das Konstrukt Großtagespflege beinhaltet. Die vielen unterschiedlichen Herausforderungen, die die Beratung und Begleitung von Großtagespflegestellen mit sich bringen, wurden in der landesverbandsinternen Arbeitsgruppe Großtagespflege Nordrhein-Westfalen (AG GTP NRW) zusammengetragen, diskutiert, recherchiert und niedergeschrieben. An manchen Stellen wurde um jeden Satz, zum Teil um einzelne Wörter gerungen. Die Erstellung der Handlungsempfehlungen habe deutlich mehr Zeit gekostet, als alle Beteiligten vermutet hätten. Nun endlich lägen sie für den heutigen Fachtag als Werkstattausgabe vor.

Tanja Grümer, Referat Rechtsfragen und Finanzierung der Kindertagesbetreuung im NRW-Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration (MKFFI), sprach das Grußwort.

Oliver Heintze, Fachstellenleiter der Beratungsstelle für Kindertagespflege der Stadt Münster, stellte in seinem Vortrag „Der Kern von Kindertagespflege auch in der Großtagespflege? Gelingende Rahmenbedingungen für die Großtagespflege in der Stadt Münster“ beeindruckend dar, welche Rahmenbedingungen vor Ort geschaffen werden, um bestmögliche Qualität in der Kindertagespflege bzw. Großtagespflege sicherzustellen. Dabei machte er immer wieder deutlich, dass bei der Installierung, Gründung und Begleitung von Großtagespflegen die Erhaltung des Markenkerns der Kindertagespflege immer Dreh- und Angelpunkt ist.

Julia Schünemann, Martine Richli und Inge Losch-Engler gingen in den folgenden Vorträgen detaillierter auf verschiedene Schwerpunkte der Handlungsempfehlungen ein:

- Anforderungen an die Räumlichkeiten einer Großtagespflege
- Anforderungen an die Kindertagespflegepersonen
- Anforderungen an die Fachberatung
- Vertretungsregelungen in der Großtagespflege

Fragen der Teilnehmer*innen zu den einzelnen Vorträgen wurden aufgegriffen und in der gesamten Runde beantwortet.

Wichtige Qualitätsmerkmale der Kindertagespflege wie zum Beispiel die persönliche Zuordnung der Tageskinder zur Kindertagespflegeperson und die Beratung und Begleitung durch die Fachberatungsstelle müssen auch in der Großtagespflege sichergestellt werden. Dies zog sich wie ein roter Faden durch den Tag und mündete in der Kernaussage: **„Großtagespflege ist keine Einrichtung, sondern Kindertagespflege“**.

In der abschließenden Podiumsdiskussion griff Frau Michels zuvor gestellte und durch die Vorträge entstandene Fragen und Themen auf und brachte sie als Diskussionsgrundlage mit den Expert*innen ein. Diese Diskussion gestaltete sich sehr lebendig.

Frau Konrath bedankte sich abschließend für den inhaltlich gefüllten Fachtag und verabschiedete sich bei allen Teilnehmer*innen.

Die Anregungen des Fachtages werden im März 2019 durch die Arbeitsgruppe „AG GTP NRW“ aufgenommen und in die Handlungsempfehlungen eingepflegt. Nach Fertigstellung werden die Handlungsempfehlungen in größerer Auflage gedruckt und digital veröffentlicht. Wir informieren Sie über unsere Homepage, wenn diese erscheinen.



Der Kern von Kindertagespflege auch
in der Großtagespflege?
Gelingende Rahmenbedingungen
für die Großtagespflege in der Stadt
Münster

In guten Händen

Kindertagespflege in Münster

Oliver Heintze, Fachtagung 19.02.2019, Düsseldorf



Übersicht

Kindertagespflege in Münster

- ✓ Quote, Infrastruktur, Rahmen für Tagespflegepersonen
- ✓ Rahmen für die Großtagespflege in NRW
- ✓ Kennzahlen

Das besondere Profil von Kindertagespflege – der Markenkern

Großtagespflege in Münster

- ✓ Aufbau und Betrieb
- ✓ finanzielle Förderung
- ✓ fachliche Begleitung

Was hat sich bewährt?

Wo liegen die Herausforderungen?



Die Stadt Münster (NRW)

- ✓ Kreisfreie Stadt
- ✓ 310.000 Einwohner, wachsende Stadt
- ✓ Universitätsstadt (55.000 Studenten)
- ✓ Dienstleistungs- und Verwaltungsstandort
- ✓ u. a. auch lebenswerteste Stadt, Fahrradhauptstadt





KTP in Münster – Quote, Infrastruktur

Versorgungsquote Kindertagesbetreuung 2018/2019

- ✓ ü3: 8.186 ü3-Plätze = Versorgungsquote 104,7 %
- ✓ u3: 3.996 u3-Plätze = Versorgungsquote 45,0 %
davon 68 % in Kita und 32 % KTP
- ✓ u3-Plätze: **Nachfrage übersteigt Angebot!**

Infrastruktur

- ✓ Städtische Beratungsstelle für Kindertagespflege,
12,7 Stellen = ca. 1:100
- ✓ Netzwerk zur Qualifizierung von Kindertagespflege
- ✓ Münsteraner Tageseltern e.V. als Interessenvertretung
- ✓ DINO als Vertretungssystem



KTP in Münster – Rahmen für Tagespflegeperson

- ✓ In Münster als selbständige Tätigkeit, erste Modelle von angestellten TPP in GTP bei Kita-Trägern
- ✓ 4,75 € pro Kind und Stunde, Durchschnitt: 4,6 Kinder/TPP
- ✓ Häufige Erstattung Sozialversicherung
- ✓ Zuzahlungsverbot (§17 KiBiz)
- ✓ Möglichkeit max. 80 € im Monat Essensgeld von Eltern
- ✓ Bildungs- und Verfügungspauschale 10,20 € im Monat
- ✓ Eingewöhnungszeit wird wie volle Betreuungszeit finanziert
- ✓ Weiterzahlung für vier Wochen betreuungsfreie Zeit/Jahr
- ✓ Fehlzeiten des Kindes werden durchgezahlt
- ✓ Kündigungszeit sechs Wochen zum Monatsende
- ✓ Weitere jährliche Investitionen für Verleih von Ausstattung



Kennzahlen

	2009	2018
Tagespflegepersonen	380	284
Betreuungsplätze (gesamt)	950	1.367
u3-Betreuungsplätze	610	1.280
Versorgungsquote u3	8,4 %	14,4 %
Betreuungstunden im Monat	90.000	140.000
%-Anteil in Quali. 3	57 %	97 %
Geldleistungen	3,8 Mio.	8 Mio.
Großtagespflegestellen	12	53
davon betrieblicher Kontext	2	15



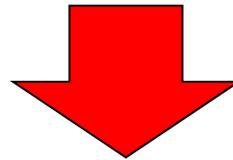
Kennzahlen

	2015		2018	
u3-Betreuungsplätze	1.105		1.280	
TPP im eigenen Haushalt	725	66%	801 +76	63%
Großtagespflegestellen	363	33%	475 +112	37%
Kinderfrauen	17	1%	4 -13	0%
<u>TPP</u> in der u3-Betreuung	278		279	
TPP nach DJI-Standard qualifiziert	179	64%	162	58%
Sozialpädagogische Fachkräfte gemäß KiBiz	99	36%	117	42%
durchschnittliche Plätze/TPP	4		4,6	

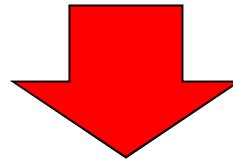


Die Entwicklung der KTP – **der rote Faden**

Ursprung Modellprojekt 1974: selbständige (Tages-)Mütter
nahm Kind/Kinder über Tag bei sich auf



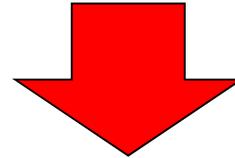
„Gesetzliche Veränderungen ab 2005
TAG, KICK, KiFöG, KiBiz



Bildung, Betreuung, Erziehung
Ausbau der Plätze für Kinder unter 3 Jahren
Gleichrangigkeit
Erhöhte Anforderungen an die Arbeit der Tageseltern



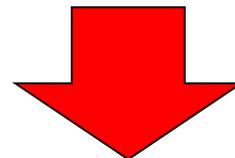
Die Entwicklung der KTP – **der rote Faden**



Alle Akteure, Strukturen und Prozesse des Systems Kindertagespflege sind Ansatzpunkte für die Professionalisierung

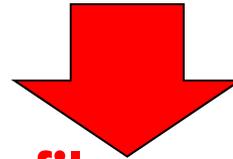
(empirische Studie Universität Bielefeld, Deutsche Jugendinstitut, 2012)

- **Qualifizierung der Tagespflegepersonen**
- **Kommunale Strukturen**
- **Kompetenzen und Profil der Fachberatung**
- **Qualitätsorientierte Weiterentwicklung**





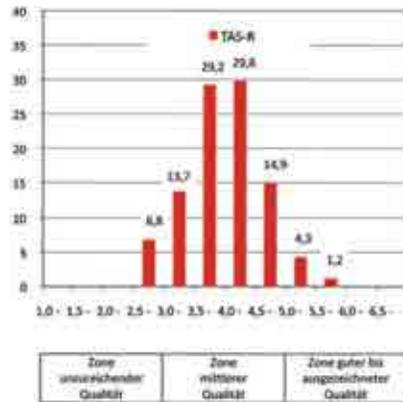
Die Entwicklung der KTP – **der rote Faden**



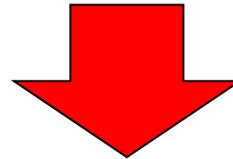
Das besondere Profil von Kindertagespflege

ergibt sich aus der Historie und den rechtlichen Grundlagen

- ✓ familiennah (kleine Gruppe, bindungsbezogen)
- ✓ **beziehungsorientiert** (positive und negative Effekte)
- ✓ **höchstpersönlich zu erbringende Dienstleistung** (OVG NRW 2014)
- ✓ **vertragliche und pädagogische Zuordnung Kind zur TPP** muss gewährleistet sein (§ 4 KiBiz)
- ✓ kein Schichtdienst
- ✓ kleiner Betreuungsschlüssel
- ✓ bedingt flexibel, abhängig vom individuellen Betreuungsangebot
- ✓ **i. d. R. als selbständige Tätigkeit**



Die Entwicklung der KTP – **der rote Faden**



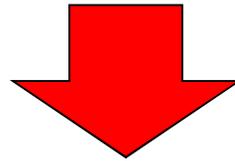
Forschung zur Qualität von KTP - NUBBEK

Die Stärken der Kindertagespflege

- ✓ pädagogische Atmosphäre
- ✓ Interaktionen (Kind/Kind, Kind/TPP)
- ✓ Gruppenaktivitäten
- ✓ Organisation des Tagesablaufes
- ✓ soziale Zusammenleben
- ✓ angemessenen Beaufsichtigung und Begleitung
und Anregung der Kinder
- ✓ alltagsintegrierte Sprachförderung



Die Entwicklung der KTP – **der rote Faden**



Forschung zur Qualität von KTP - Parenting & CoP
Auf den Punkt gebracht

**„Kindertagespflege ist beziehungsbezogen,
anregend und kindorientiert“**

Univ.-Prof. Dr. Lieselotte Ahnert, Wien



Tagesbetreuung für Kinder





Das besondere Profil von KTP – der Markenkern

Recht

- SGB VIII
- KiBiz
- Rechtsprechung
- Gutachten

Forschung zur Qualität

- NUBBEK
- Ahnert, Wien
- DJI

**Kindertagespflege ist eine beziehungsbezogene,
anregende und kindorientierte Dienstleistung in einer
kleinen Gruppe!**

Historie und gelebte Praxis





Stellungnahme des Deutschen Vereins (DV 32/16) Charakteristische Merkmale der KTP

- ✓ **Unmittelbarer Personenbezug**
- ✓ **Zeitliche und räumliche Struktur eines Familienalltags**
- ✓ **Überschaubarer Rahmen (nicht institutioneller Rahmen/kleine Gruppengröße)**

Empfehlung des DV:

- ✓ **Aufnahme der Wesensmerkmale in den § 43 SGB VIII**



Das besondere Profil von KTP – der Markenkern

Ein Markenkern gibt ein bestimmtes Nutzenversprechen, d. h. er muss:

- ✓ sich vom Versprechen der Konkurrenzprodukte unterscheiden,
- ✓ für die angestrebte Zielgruppe wertvoll sein und
- ✓ wirklich existieren/halten, was er verspricht.

Quelle: Stichwort Marke



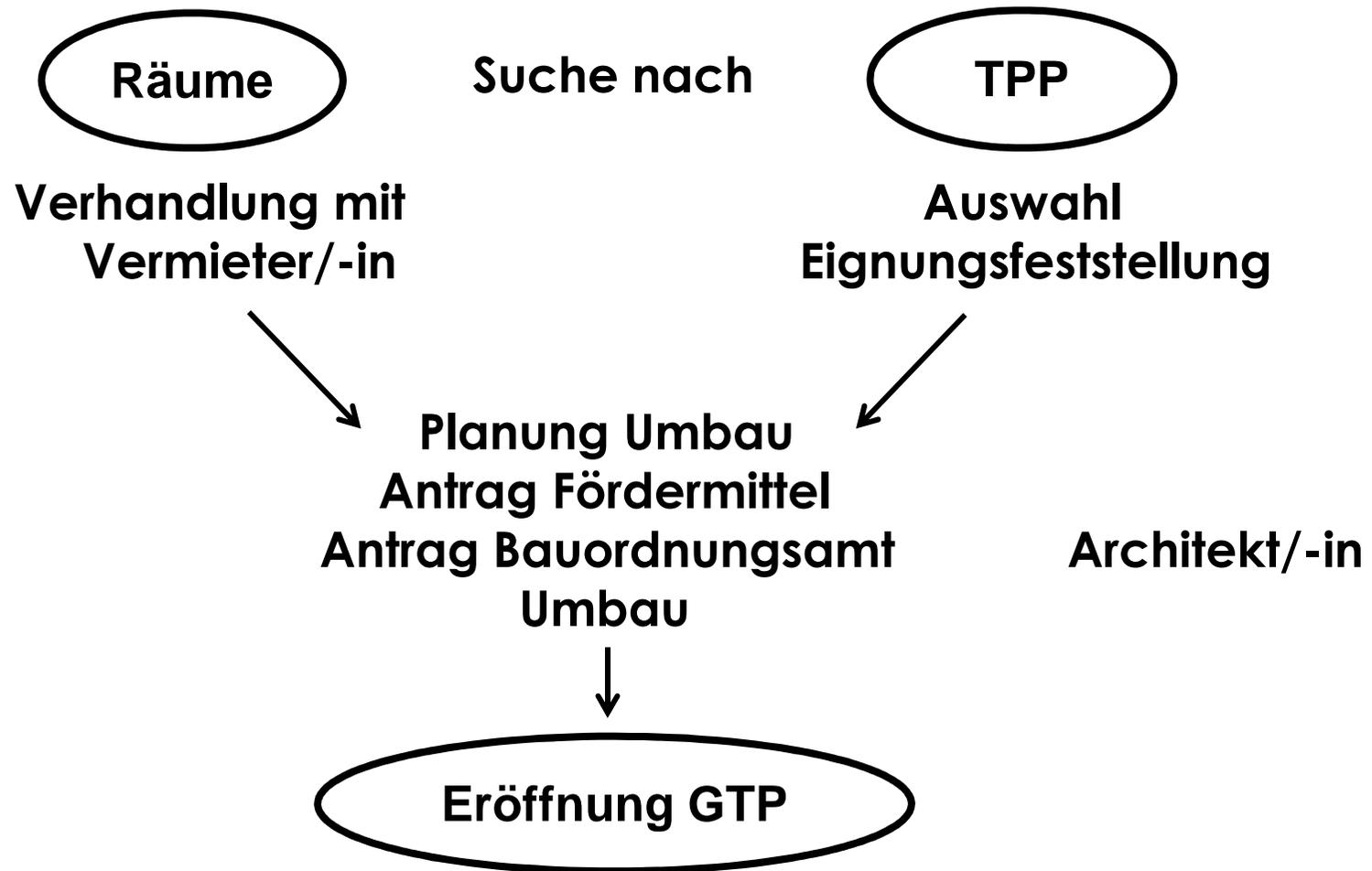
Rahmen für die Großtagespflege in NRW

§ 4 Abs. 2 Kinderbildungsgesetz

Wenn sich Tagespflegepersonen in einem Verbund zusammenschließen (Großtagespflege), so können **höchstens neun Kinder gleichzeitig und insgesamt** durch höchstens drei Tagespflegepersonen betreut werden. Jede dieser Tagespflegepersonen bedarf einer eigenständigen Erlaubnis zur Kindertagespflege. Ist die **vertragliche und pädagogische Zuordnung des einzelnen Kindes zu einer bestimmten Tagespflegeperson** nicht gewährleistet oder sollen zehn oder mehr Kinder gleichzeitig oder insgesamt betreut werden, so handelt es sich um eine Tageseinrichtung und § 45 SGB VIII findet Anwendung.



Aufbau einer Großtagespflegestelle





Was machen wir, damit der Markenkern erhalten bleibt und GTP erfolgreich sind?

- ✓ Investieren Zeit in Auswahl, Vorbereitung und Begleitung der Tagespflegeperson
- ✓ Klären persönlicher Kompetenzen, Motivation und Identifikation mit dem Projekt
- ✓ Sehen uns als Partner der Tagespflegepersonen beim Aufbau und Betrieb
- ✓ Sichern Zukunftsfähigkeit, Planen entsprechend des Bedarfs
- ✓ Kommunizieren den Wesenskern von Kindertagespflege wo immer es geht



Was haben wir, damit der Markenkern erhalten bleibt und GTP erfolgreich sind?

- ✓ **Standardisiertes Verfahren für Auswahl und Eignungsfeststellung**
- ✓ **Raumstandards mit Spielraum**
- ✓ **Abspraken mit dem Bauordnungsamt, Gesundheitsamt und der Feuerwehr**
- ✓ **Checklisten, um den Aufbau einer Großtagespflege überschaubar und handhabbar zu machen**
- ✓ **Abgestimmtes Vertragssystem**
- ✓ **Vertragliche Verankerung des besonderen Profils von KTP in Leistungs- und Kooperationsvereinbarung**



Finanzielle Förderung von Großtagespflegestellen in Mieträumen

Voraussetzungen

- ✓ Schaffung neuer Plätze
- ✓ Aufbau in der Absprache mit dem Jugendamt
- ✓ In Stadtteilen mit nachgewiesenen Bedarfen

Beim Aufbau der GTP

- ✓ Investitionskostenzuschuss für Umbau und Ausstattung gemäß Richtlinien des LWL

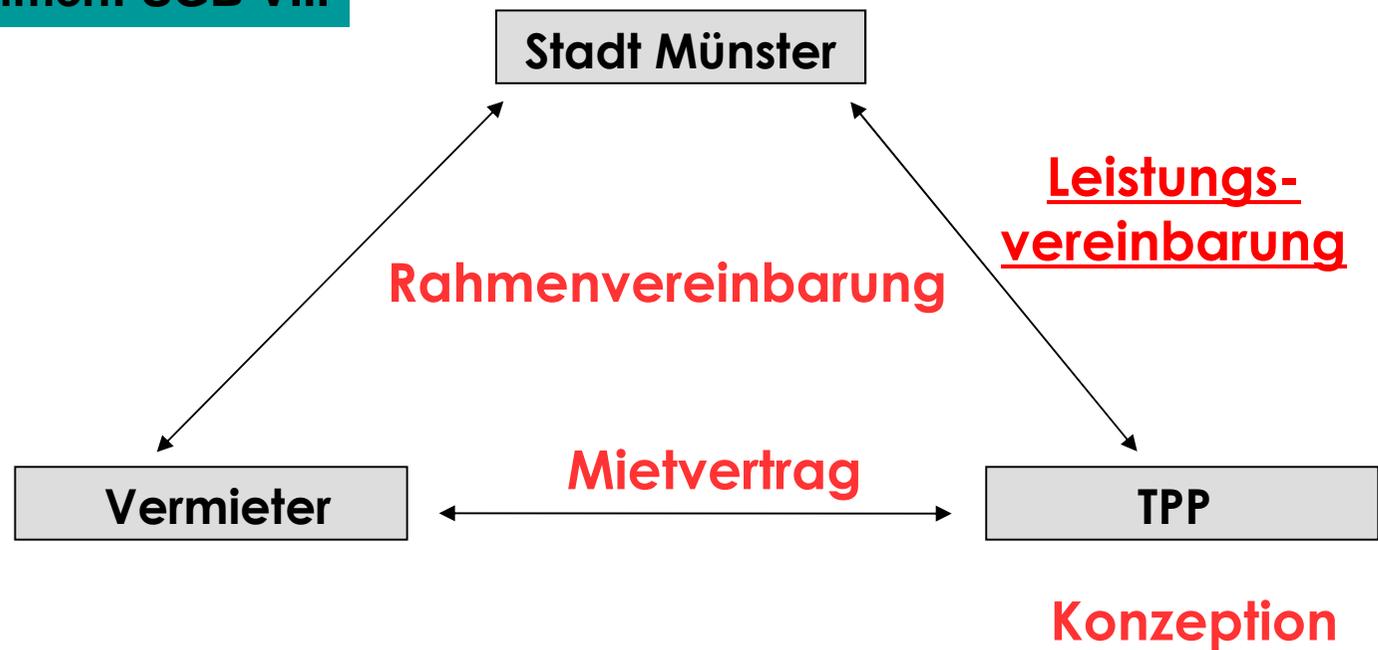
Anteilige Mietübernahme

- ✓ Übernahme von ca. 9/10 der Mietkosten



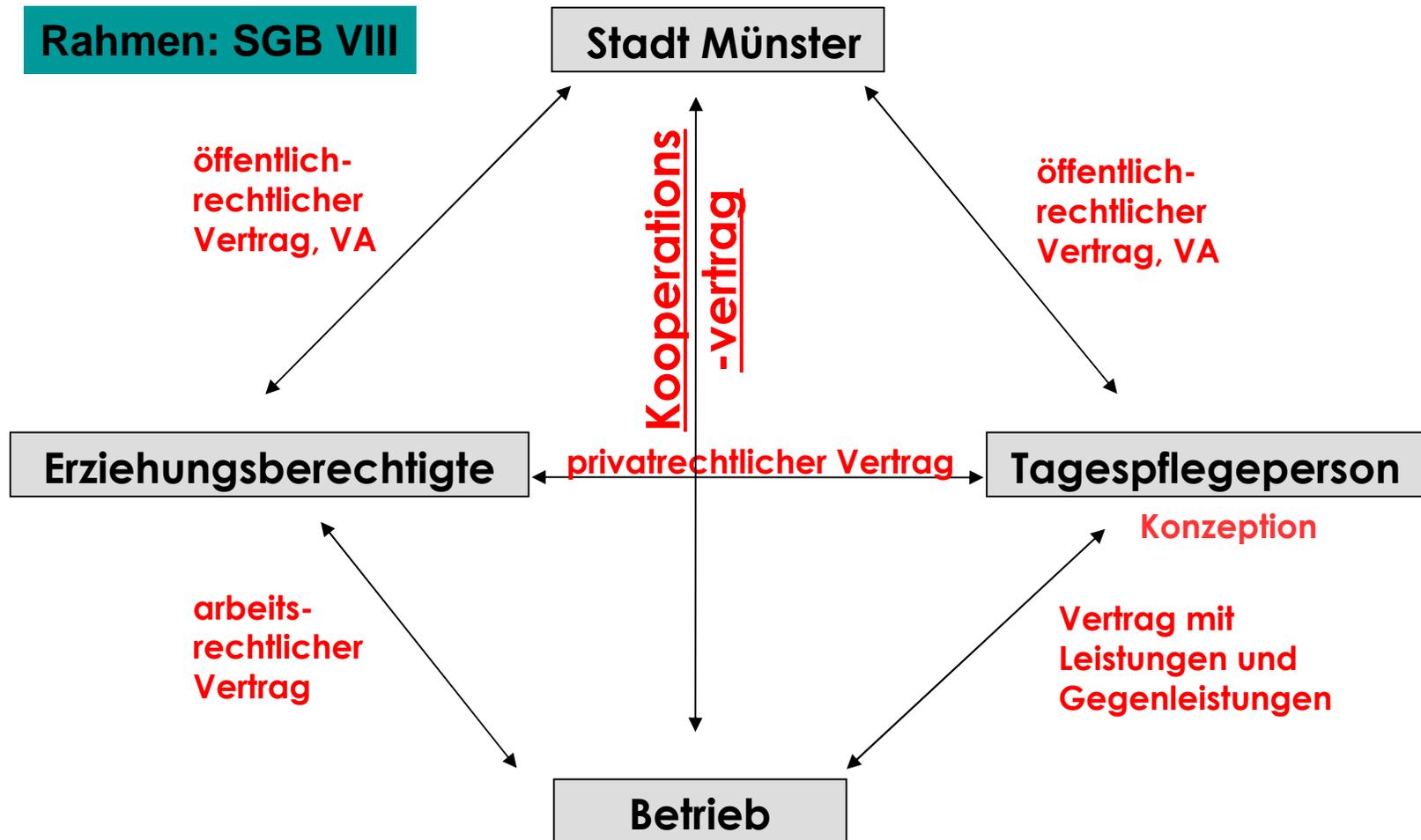
GTP mit selbständigen TPP in Mieträumen

Rahmen: SGB VIII



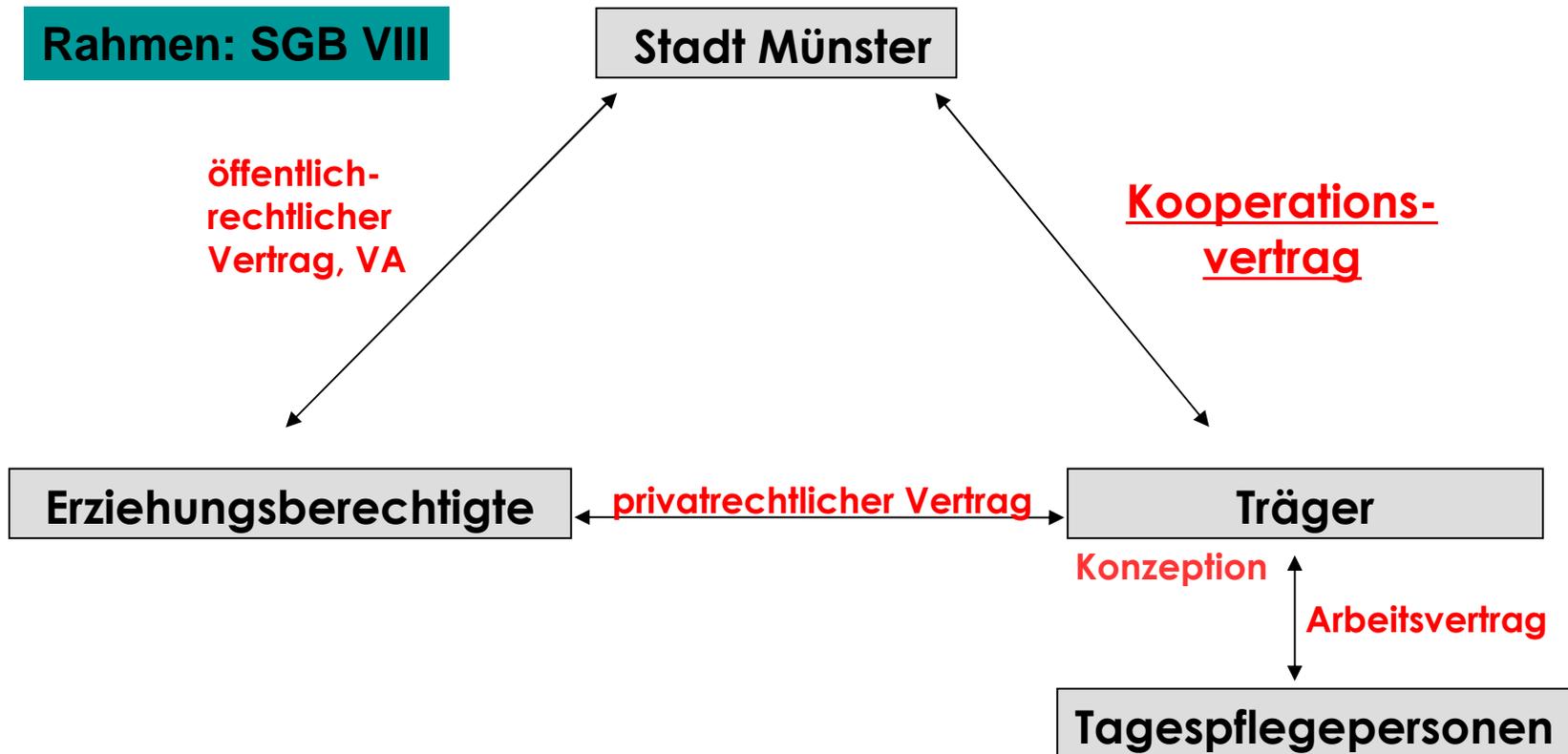


Sonderform: Betriebliche GTP mit selbständigen TPP





Sonderform: Träger mit angestellten TPP





GTP in Münster – Fachliche Begleitung

Beim Aufbau der GTP

- ✓ Suche nach möglichen Räumen (auch TPP)
- ✓ Verhandlung mit potentiellen Vermietern (auch TPP)
- ✓ Akquise und Beratung von interessierten TPP
- ✓ Eignungsüberprüfung
- ✓ Beratung zu Fördermitteln
- ✓ Begleitung der TPP während der Umbauphase
- ✓ Verträge aufsetzen
- ✓ Erteilung Pflegeerlaubnis für Person und Räume



GTP in Münster – Fachliche Begleitung

Begleitung der laufenden GTP u. a.

- ✓ **Erstberatung der Eltern: Informationen zu (ges.) Strukturen der KTP, Eingewöhnung, Betreuungsvertrag u. a.**
- ✓ **Feststellung des Bedarfs der Eltern**
- ✓ **Beratung zu pädagogischen Fragestellungen (z. B. Eingewöhnung, Entwicklungsfragen)**
- ❖ **Standard: zwei Hausbesuche im Jahr, zusätzlich bei betrieblichen GTP jährliches Strukturgespräch**
- ✓ **Beratung zur Elternarbeit**
- ❖ **Angebot: Teilnahme 1 x jährlich am Elternabend**
- ✓ **Moderation von Konflikten (z. B. mit Eltern, unter TPP)**
- ✓ **Unterstützung bei Kooperationsfragen mit Vermietern, Betrieb**
- ❖ **Arbeitskreis GTP (2 x jährlich)**



Was hat sich bewährt?

1. **Konstruktion GTP nicht überfordern**
2. **TPP als echte Unternehmerinnen zu betrachten (ja zur Selbständigkeit)**
3. **pädagogischen und wirtschaftlichen Aspekte sind wie die zwei Seiten einer Medaille**
4. **GTP sind keine Selbstläufer, sie benötigen fachliche Begleitung, auch schon in der Aufbauphase**
5. **Zeit für die Auswahl/Aufbau funktionierender Team investieren**
6. **Eignungsüberprüfung mit fachlicher Sorgfalt durchführen**
7. **Guten Kontakt der Fachberatung zum Vermieter/Betrieb (vermittelnde und klärende Rolle)**



Wo liegen die Herausforderungen?

1. Das GTP sich als Bestandteil der Kindertagespflege begreift (Formenvielfalt)
2. Den Markenkern der Kindertagespflege als ihren Markenkern zu begreifen
3. Überleben sichern, wenn Markt gesättigt ist, mehr Angebot als Nachfrage
4. Fester Einbezug der KTP in die Jugendhilfeplanung
5. Vernetzung und Verzahnung mit den Kindertageseinrichtungen/Jugendhilfeinfrastruktur
6. Sicheres Vertretungssystem
7. (Fach-)kräftemangel
8. Politische Unterstützung



Wo liegen die Herausforderungen für Modelle mit angestellten TPP bei einem Träger?

✓ Spannungsfeld

charakteristische Merkmale KTP	Arbeits(schutz)rechtliche Erfordernisse
<ul style="list-style-type: none">• Höchstpersönlich zu erbringende Dienstleistung (vertragliche und persönliche Zuordnung)• Eine TPP darf max. 5 Kinder alleine betreuen• Kleine Einheit: Max. 9 Kinder, 3 TPP	<ul style="list-style-type: none">• Weisungsrecht des Arbeitgebers• Arbeitnehmerrechte (z. B. Arbeitszeit, Pausen)• Baurechtliche Anforderungen (z. B. Fluchttüren, Pausenraum)

- ✓ Sich tatsächlich in der Kindertagespflege zu verorten und deren Markenkern als eigenen zu begreifen!
- ✓ Wie ist das Zusammenspiel bei den Themen: Nichtgeeignetheit, Qualifizierung, Fachberatung usw.?



Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!

In guten Händen

Kindertagespflege in Münster

Kindertagespflege@stadt-muenster.de

<http://www.stadt-muenster.de>

[/jugendamt/kindertagesbetreuung/kindertagespflege.html](http://www.stadt-muenster.de/jugendamt/kindertagesbetreuung/kindertagespflege.html)



Landesverband
Kindertagespflege
NRW

Qualität in der Großtagespflege in NRW

Handlungsempfehlungen

Inge Losch-Engler, Martine Richli und Julia Schünemann



Vorstellung der Handlungsempfehlungen „Qualität in der Großtagespflege in Nordrhein-Westfalen“



1 Entstehung und Erarbeitung der Handlungsempfehlungen

2 Zusammenfassung der einzelnen Kapitel:

- **Schwerpunkte**
- **Herausforderungen**
- **Ergebnisse**

1 Entstehung und Erarbeitung der Handlungsempfehlungen

24.11.2015

TOP 5 Broschüre Großtagespflege

Protokoll vom 24.11.2015:

TOP 5

Eine weitere Broschüre zur Großtagespflege zu erstellen wurde von den Teilnehmerinnen der Sitzung als nicht sinnvoll angesehen.

Vielmehr soll der Fokus auf die Ausgestaltung der Großtagespflege und die Rolle der Fachberatung hinsichtlich der Qualität in der Großtagespflege gelegt werden.

Eine Teilnehmerin will bis zur nächsten Sitzung Prozesse beschreiben, wie das Thema zu bearbeiten ist und einen Vorschlag zum Ablauf der Strukturbeschreibung in der Großtagespflege erstellen.

Die Großtagespflege wird durchaus kritisch gesehen, da der familiäre Aspekt der Kindertagespflege verloren geht.

1 Entstehung und Erarbeitung der Handlungsempfehlungen

26.01.2016

TOP 6 Großtagespflege, Entwicklung eines Positionspapiers

Protokoll vom 26.01.2016:

TOP 6

Arbeitsaufträge nehmen verschiedene Personen des LV-NRW an, um eine Arbeitsgrundlage zu entwerfen.

Folgende Themen werden für erste Überlegungen festgelegt:

- Trägerschaften identifizieren.
- Gesetzliche Regelungen
- Qualifikation der in der Großtagespflege arbeitenden
- Kooperation und Aufgabe der Fachberatung
- Herausforderung (z.B. Schichtdienst)

1 Entstehung und Erarbeitung der Handlungsempfehlungen

15.03.2016 Landesverbandstreffen

Kontinuierliche Teilnehmer*innen der Arbeitsgruppen werden festgelegt

Die Teilnehmer*innen sind von Ihren Vereinen frei gestellt oder arbeiten ehrenamtlich in der AG mit.

Teilnehmende Organisationen des Landesverband Kindertagespflege NRW e.V.:

AWO Unterbezirk Hagen-Märkischer Kreis

Caritasverband Hagen e.V.

Caritasverband Stadt Recklinghausen e.V.

cse gGmbH Essen, Fachdienst Kindertagespflege

Diakonie Düsseldorf

Dürener Tagesmutter und –väter Zusammenschluss von Eltern und Tageseltern e.V.

Familiäre Kinder-Tagesbetreuung e.V. Bergkamen

Familiäre Tagesbetreuung e.V. Aachen

Herner Tageseltern e.V.

KiND VAMV Düsseldorf e.V.

Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Bottrop

Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Lippstadt

Sozialdienst katholischer Frauen und Männer Düsseldorf e.V.

Sozialdienst katholischer Frauen und Männer Velbert / Heiligenhaus gGmbH

1 Entstehung und Erarbeitung der Handlungsempfehlungen

15.03.2016

Es entsteht ein Inhaltsverzeichnis zu einer:
„Empfehlung Großtagespflege“

21.06.2016

Der Landesverband erhält seit April 2016 eine Projektförderung NRW des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport (MFKJKS) (seit 2017 Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration) Mitarbeiterinnen für das Projekt „Landesfachdienst Kindertagespflege“ arbeiten nun eng mit dem Vorstand und der Arbeitsgruppe an der „Empfehlung Großtagespflege“

Wechselnde Arbeitstitel des Papiers:

- Positionspapier Großtagespflege
- Empfehlung Großtagespflege
- Qualitätskatalog Großtagespflege

1 Entstehung und Erarbeitung der Handlungsempfehlungen

11.10.2017 Fachtag:

„Qualität in der Großtagespflege

Wege zur Entwicklung eines Qualitätskatalogs“

Vorstellung des Entwurfs für eine Broschüre

„Qualität in der Großtagespflege“

Arbeit in Arbeitsgruppen:

1 – Raumkonzept in der GTP

2 – Vertretung in der GTP

3 – Trägervielfalt in der GTP-Landschaft

4 – Anforderungen an Kindertagespflegepersonen

5 – Anforderungen an Fachberatungen

1 Entstehung und Erarbeitung der Handlungsempfehlungen

Aus dem Fachtag am 11.10.2017 ergaben sich unter anderem folgende Fragen:

Wie kann das Betreuungsangebot Großtagespflege qualitativ gut umgesetzt werden?

Welche Rahmenbedingungen müssen dafür vorhanden sein oder noch geschaffen werden?

Ergebnis des gesamten Prozesses:

Handlungsempfehlungen

Qualität in der Großtagespflege in Nordrhein-Westfalen.

Sachstand, Empfehlungen und Forderungen

Werkstattausgabe

2 Zusammenfassung der einzelnen Kapitel

INHALTSVERZEICHNIS

1 Einleitung	05
2 Gesetzliche Grundlagen Kindertagespflege / Großtagespflege	09
2.1 Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII)	09
2.2 Landesrecht NRW: Kinderbildungsgesetz (KiBiG)	09
2.3 Kommunale Rahmenbedingungen Großtagespflege	10
3 Frühkindliches Lernen und Bildung in der Großtagespflege	12
3.1 Bildungsgrundsätze Nordrhein-Westfalen	13
3.2 Konzeptionen in der Großtagespflege	15
4 Finanzielle Förderung im Rahmen der Investitionsprogramme	16
5 Formen der Großtagespflege	20
5.1 Existenzgründung als Zusammenschluss zu einer Großtagespflegestelle	21
5.2 Kombimodelle: Selbstständige Kindertagespflegepersonen plus Angestellte	21
5.3 Gründung / Betrieb einer Großtagespflegestelle durch einen öffentlichen oder freien Träger der Jugendhilfe	22
5.4 Angliederung einer Großtagespflegestelle an eine Kindertageseinrichtung	22
5.5 Betrieblich unterstützte Großtagespflege	23
5.6 Privatgewerbliche Großtagespflege	24
6 Vertretungsregelungen in der Großtagespflege	25
7 Anforderungen an die Räumlichkeiten einer Großtagespflegestelle	28
7.1 Nutzungsänderung	28
7.2 Brandschutz	29
7.3 Raumgestaltung in der Großtagespflege	29
7.3.1 Eingangsbereich	29
7.3.2 Spiel- und Funktionsräume	29
7.3.3 Ruhe- und Schlafräume	30
7.3.4 Küche	30
7.3.5 Toiletten und Bäder	31
7.3.6 Weitere Räume	31
7.3.7 Außenspielfläche	31
7.3.8 Spielmaterial	31
7.3.9 Mietzuschuss	32

8 Anforderungen zum Gesundheitsschutz in der Großtagespflege	33
8.1 Infektionsschutz	33
8.2 Hygienepläne	34
8.3 Lebensmittelhygiene	35
9 Anforderungen an die Fachberatung für Großtagespflege	37
9.1 Aufgaben der Fachberatung in der Großtagespflege	37
9.1.1 Beratung und Begleitung von Kindertagespflegepersonen	40
9.1.2 Beratung und Begleitung von Arbeitgebenden, Firmen und Betrieben	41
9.1.3 Beratung und Begleitung von Eltern	41
9.2 Personalschlüssel	42
9.3 Dienst- und Fachaufsicht	42
9.4 Praxisbegleitung / Besuche der Großtagespflegestellen	43
9.5 Qualifizierung und Fortbildung	43
10 Anforderungen an die Kindertagespflegepersonen in der Großtagespflege	45
10.1 Anforderungsprofil	45
10.2 Gruppenstruktur	46
10.3 Persönliche Zuordnung der Kinder	47
10.4 Qualifizierung und Fortbildung	48
11 Arbeitgebende in der Großtagespflege	49
11.1 Pflichten des Arbeitgebenden und die Herausforderungen in der Praxis	49
12 Fazit: 8 Forderungen für gute Qualität in der Großtagespflege	54
13 Checklisten	56
14 Literatur und Empfehlungen zum Weiterlesen	67

2 Gesetzliche Grundlagen Kindertagespflege / Großtagespflege

2.1 Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII)

2.2 Landesrecht NRW: Kinderbildungsgesetz (KiBiz)

2.3 Kommunale Rahmenbedingungen Großtagespflege

Schwerpunkte: Darstellung der für KTP/GTP geltenden gesetzlichen Regelungen mit dem Fokus auf GTP

Herausforderungen: Konstrukt GTP auf bundesgesetzlicher Ebene nicht gesondert geregelt. Allgemein gesetzliche Grundlagen für die KTP müssen auf die GTP übertragen werden

Ergebnisse: Persönliche Zuordnung, denn Großtagespflege ist Kindertagespflege!
Klare Abgrenzungskriterien zu der Institution Kindertageseinrichtung einhalten

Kommunale Rahmenbedingungen verschriftlichen und kommunizieren

3 Frühkindliches Lernen und Bildung in der Großtagespflege

3.1 Bildungsgrundsätze Nordrhein-Westfalen

3.2 Konzeptionen in der Großtagespflege

Schwerpunkte: Beziehung und Bindung als Qualitätsmerkmal der Kindertagespflege, Beispiele für Bildungsanlässe nach den Bildungsgrundsätzen, Inhalte einer Konzeption, Bildungsdokumentation

Herausforderungen: Vertragliche und pädagogische Zuordnung in Bezug auf die Gestaltung des pädagogischen Alltags – Abgrenzung zur Kindertageseinrichtung

Ergebnisse: Betreuungsschlüssel 1:3 für gute Betreuung und Bildung

4 Finanzielle Förderung im Rahmen der Investitionsprogramme

Schwerpunkte: Hinweise zu Investitionsprogrammen, Ablauf zur Antragstellung

Herausforderungen: keine durchgängige Transparenz zu den Fördermöglichkeiten und Antragsmodalitäten

Ergebnisse: verlässliche Gewährung der Investitionskosten

5 Formen der Großtagespflege

5.1 Existenzgründung als Zusammenschluss zu einer Großtagespflegestelle

5.2 Kombimodelle: Selbstständige Kindertagespflegepersonen plus Angestellte

5.3 Gründung / Betrieb einer Großtagespflegestelle durch einen öffentlichen oder freien Träger der Jugendhilfe

5.4 Angliederung einer Großtagespflegestelle an eine Kindertageseinrichtung

5.5 Betrieblich unterstützte Großtagespflege

5.6 Privatgewerbliche Großtagespflege

Schwerpunkte: Sammlung von Formen, die in der Praxis umgesetzt werden

Herausforderungen: Gesetzgeber geht bei Kindertagespflegepersonen grundsätzlich von einer selbstständigen Tätigkeit aus, keine Schichtdienste möglich

Ergebnisse: Bei Neugründung einer Großtagespflegestelle so früh wie möglich Kontakt zur örtlich zuständigen Fachberatung für Kindertagespflege aufzunehmen und zusätzlich eine juristische und steuerrechtliche Beratung durch einschlägige Expertinnen in Anspruch zu nehmen

6 Vertretungsregelungen in der Großtagespflege

Schwerpunkte: Verantwortung Träger der öffentlichen Jugendhilfe,
Auseinandersetzung mit Vertretungsmodelle

Herausforderungen: Bedürfnisse der Kinder zu berücksichtigen

Ergebnisse: Betreuung durch drei Kindertagespflegepersonen von jeweils drei
Tageskindern oder „Mobile Kindertagespflegeperson“ als „beste“ Vertretungsmodelle

7 Anforderungen an die Räumlichkeiten einer Großtagespflegestelle

7.1 Nutzungsänderung

7.2 Brandschutz

7.3 Raumgestaltung in der Großtagespflege

7.3.1 Eingangsbereich

7.3.2 Spiel- und Funktionsräume

7.3.3 Ruhe- und Schlafräume

7.3.4 Küche

7.3.5 Toiletten und Bäder

7.3.6 Weitere Räume

7.3.7 Außenspielfläche

7.3.8 Spielmaterial

7.3.9 Mietzuschuss

Schwerpunkte: Sammlung von Anforderungen für die Räumlichkeiten aus Erfahrungen der Fachberatungen

Herausforderungen: Aufstellung von Forderungen und Empfehlungen, ohne zu sehr einzuschränken

Ergebnisse: Kindliche Bedürfnisse bei der Gestaltung berücksichtigen, Raumgestaltung ohne institutioneller Charakter

8 Anforderungen zum Gesundheitsschutz in der Großtagespflege

8.1 Infektionsschutz

8.2 Hygienepläne

8.3 Lebensmittelhygiene

Schwerpunkte: Hygienemaßnahmen und Belehrungen (meldepflichtige Krankheiten)

Herausforderungen: Ob Großtagespflege unter den Einrichtungsbegriff „ähnliche Einrichtungen“ fällt und Lebensmittelunternehmen zuzuordnen ist, derzeit keine rechtliche Klärung

Ergebnisse: Zusammenarbeit mit Gesundheitsamt / Veterinäramt und den Behörden der Lebensmittelüberwachung vor Ort

9 Anforderungen an die Fachberatung für Großtagespflege

9.1 Aufgaben der Fachberatung in der Großtagespflege

9.1.1 Beratung und Begleitung von Kindertagespflegepersonen

9.1.2 Beratung und Begleitung von Arbeitgebenden, Firmen und Betrieben

9.1.3 Beratung und Begleitung von Eltern

9.2 Personalschlüssel

9.3 Dienst- und Fachaufsicht

9.4 Praxisbegleitung / Besuche der Großtagespflegestellen

9.5 Qualifizierung und Fortbildung

Schwerpunkte: Unterschiedliches Aufgabengebiet klassische KTP und GTP, Anforderungsprofil

Herausforderungen: Differenzierte Beratung von unterschiedlichen Zielgruppen

Ergebnisse: Entwicklung eines speziellen Fortbildungsmoduls für den Bereich GTP für Fachberatungen

10 Anforderungen an die Kindertagespflegepersonen in der Großtagespflege

10.1 Anforderungsprofil

10.2 Gruppenstruktur

10.3 Persönliche Zuordnung der Kinder

10.4 Qualifizierung und Fortbildung

Schwerpunkte: Anforderungsprofil, Kompetenzen Kindertagespflegeperson

Herausforderungen: „verschärftes“ Anforderungsprofil festzulegen ohne die Berufsfreiheit der Kindertagespflegepersonen gesetzeswidrig einzuschränken.

Ergebnisse: Perspektive: eigenes Fortbildungsmodul für Großtagespflege

11 Arbeitgebende in der Großtagespflege

11.1 Pflichten des Arbeitgebenden und die Herausforderungen in der Praxis

Schwerpunkte: Unterschiedliche Anstellungsverhältnisse in der Kindertagespflege, Fach- und Dienstaufsicht, Pflichten des Arbeitgebenden

Herausforderungen: Gewährleistung der Betreuungskontinuität durch persönliche Zuordnung, Einbindung der Kindertagespflegeperson(en)

Ergebnisse: Eingeschränkte Stundenzahl in der täglichen Betreuung, Verfügungszeiten für Kindertagespflegepersonen müssen eingeräumt und vergütet werden, Kooperationsvertrag zwischen Arbeitgebenden, Fachberatung und Kindertagespflegeperson abschließen

12 Fazit: 8 Forderungen für gute Qualität in der Großtagespflege

Schwerpunkte: Zusammenfassung der wichtigsten Forderungen der einzelnen Kapitel als Fazit

Herausforderungen: Unterscheidung zwischen Forderung und Empfehlung

Ergebnisse: Großtagespflege ist Kindertagespflege, Berücksichtigung der Qualitätsmerkmale!

13 Checklisten

Schwerpunkte: Instrument für die praktische Arbeit, um Qualität weiterzuentwickeln!

14 Literatur und Empfehlungen zum Weiterlesen

Schwerpunkte: Empfehlungen zu Publikationen zur Kindertagespflege, die für die Praxis wichtig sind



Landesverband
Kindertagespflege
NRW

Breite Straße 10b
40670 Meerbusch

Tel: 0 21 59 – 81681-66

E-Mail: info@lv-ktp-nrw.de

www.landesverband-kindertagespflege-nrw.de





Landesverband
Kindertagespflege
NRW

Anforderungen an die Räumlichkeiten einer Großtagespflegestelle

Julia Schünemann



Kapitel 7

Anforderungen an die Räumlichkeiten einer Großtagespflegestelle



1 Warum braucht es qualitätssichernde Standards für die Räumlichkeiten einer Großtagespflege?

2 Was ist aus bauordnungsrechtlicher, sicherheits- und hygienetechnischer sowie pädagogischer Sicht bei der Wahl der Räumlichkeiten besonders zu beachten?

1 Warum braucht es qualitätssichernde Standards für die Räumlichkeiten einer Großtagespflege?

- Eignung der Räumlichkeiten für die Nutzung einer Großtagespflegestelle ist Gegenstand der jeweiligen Eignungsprüfung und wird von den Fachberatungsstellen aus pädagogischer Sicht vor Ort entschieden
- **daher braucht es festgelegte Qualitätsansprüche, auf die Fachberatungen zurückgreifen können**
- In den Handlungsempfehlungen sind die bestehenden Anforderungen an die Räumlichkeiten aus den unterschiedlichen Kommunen in NRW zusammengestellt
- **diese sollen sowohl Fachberatungen als auch Kindertagespflegepersonen Orientierung bei der Suche/Wahl von geeigneten Räumlichkeiten geben (aber dennoch Spielraum lassen)**

2 Was ist aus bauordnungsrechtlicher, sicherheits- und hygienetechnischer sowie pädagogischer Sicht aus bei der Wahl der Räumlichkeiten besonders zu beachten?

Nutzungsänderung

- Großtagespflegestelle: Es handelt es sich baurechtlich nicht mehr um eine Wohnungsnutzung
- genehmigungs- und anzeigebedürftige Nutzungsänderung muss vorliegen

Brandschutz

- Durch die erforderliche Nutzungsänderung ergeben sich meist höhere Anforderungen an die Räumlichkeiten insbesondere in Bezug auf den Brandschutz

2 Was ist aus bauordnungsrechtlicher, sicherheits- und hygienetechnischer sowie pädagogischer Sicht aus bei der Wahl der Räumlichkeiten besonders zu beachten?

In Bezug auf die Nutzung von geeigneten Räumlichkeiten gilt:

→ Kontaktaufnahme/Zusammenarbeit mit Expert*innen erforderlich

(Fachberatungen und Kindertagespflegepersonen):

- Bauaufsichtsbehörde / Bauprüfabteilung (Bauordnungsrecht und Brandschutz)
- Unfallkasse NRW (Unfallverhütung)
- Lebensmittelüberwachungsamt (Lebensmittelhygiene)

2 Was ist aus bauordnungsrechtlicher, sicherheits- und hygienetechnischer sowie pädagogischer Sicht aus bei der Wahl der Räumlichkeiten besonders zu beachten?

Raumgestaltung in der Großtagespflege

- ✓ Abgrenzung zur institutionellen Kindertagesbetreuung durch Raumgestaltung
- ✓ Ausreichend Spielflächen, ruhige Schlafmöglichkeiten, Sanitärräume (mindestens zwei Spielräume und ein Schlafraum)
- ✓ Freiflächen für die Möglichkeit vielfältiger Sinneserfahrungen
- ✓ für jedes Kind **6 m²** erforderliche Grundfläche (Deutsche Liga für das Kind, 2008)

Räume wie z.B. WCs und Bäder, Küche, Garderoben, Abstellräume, Büro und Außenflächen sind in der Grundfläche nicht inbegriffen

2 Was ist aus bauordnungsrechtlicher, sicherheits- und hygienetechnischer sowie pädagogischer Sicht aus bei der Wahl der Räumlichkeiten besonders zu beachten?

1 Eingangsbereich

2 Spiel- und Funktionsräume

3 Ruhe- und Schlafräume

4 Küche

5 Toiletten und Bäder

6 Weitere Räume

7 Außenspielfläche

8 Spielmaterial

9 Mietzuschuss

Gibt es noch Fragen?



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



Landesverband
Kindertagespflege
NRW

Julia Schünemann

Breite Straße 10b
40670 Meerbusch

Tel: 0 21 59 – 81681-68

E-Mail: info@lv-ktp-nrw.de

www.landesverband-kindertagespflege-nrw.de





Landesverband
Kindertagespflege
NRW

Anforderungen an die Kindertagespflegepersonen in der Großtagespflege

Martine Richli



Anforderungen an die Kindertagespflege- personen in der Großtagespflege

10 Anforderungen an die Kindertagespflegepersonen in der Großtagespflege

10.1 Anforderungsprofil

10.2 Gruppenstruktur

10.3 Persönliche Zuordnung der Kinder

10.4 Qualifizierung und Fortbildung

Anforderungen an die Kindertagespflegepersonen in der Großtagespflege

Kindertagespflegepersonen, die in einer Großtagespflege arbeiten möchten, benötigen vertieftes Wissen und erweiterte Handlungskompetenzen.

Damit sich Kindertagespflegepersonen auf die spezifischen Anforderungen in einer Großtagespflege vorbereiten und die besonderen Herausforderungen im pädagogischen Alltag kompetent meistern können, hält der Landesverband Kindertagespflege NRW e.V. (LV KTP NRW) eine spezielle Fortbildung für erforderlich.

10.1 Anforderungsprofil

Das Anforderungsprofil für Kindertagespflegepersonen, die in einer Großtagespflegestelle tätig werden möchten, geht über das Profil der klassischen Kindertagespflege hinaus.

Erforderlich ist beispielsweise:

- hohe Selbstorganisation bei gleichzeitiger Teamfähigkeit; Kenntnisse über Organisation und Dynamik von Teamstrukturen
- Kenntnisse der individuellen Förderung von persönlich zugeordneten Kindern in einer Klein-Gruppe
- Im Falle von Anstellungsverhältnissen: Kenntnisse über Arbeitgeberpflichten

10.2 Gruppenstruktur

- Festlegung der Anzahl der insgesamt betreuten Kinder (bis zu neun Kinder) durch 2-3 Kindertagespflegepersonen
- möglichst heterogene Zusammensetzung der Gruppe im Hinblick auf Geschlechter und Altersstruktur
- Adäquate Fachkraft-Kind-Relation bei
 - unter Dreijährigen: 1:3 bis 1:4
 - Kindern bis zum vollendeten ersten Lebensjahr: 1:2

10.3 Persönliche Zuordnung der Kinder

Die persönliche Zuordnung der Kinder ist in der Großtagespflege jederzeit genauso zu gewährleisten wie in der klassischen Kindertagespflege.

- Die Kindertagespflegeperson ist für die mit den Eltern vereinbarten Betreuungszeiten für die ihr zugeordneten Kinder zu jeder Zeit im Betreuungsalltag alleine verantwortlich
- Für Ausfallzeiten (Krankheit, Urlaub, Fortbildung) ist eine Vertretung im Betreuungsvertrag benannt, den Eltern bekannt und den Tageskindern vertraut

10.4 Qualifizierung und Fortbildung

Um als Kindertagespflegeperson den pädagogischen und organisatorischen Erfordernissen einer Großtagespflegestelle gerecht zu werden, fordert der LV KTP NRW

- eine Qualifizierung nach dem QHB (300 U-Std.) auch für pädagogische Fachkräfte; mindestens jedoch 160 U-Std. (DJI-Curriculum)
- mindestens 1 Jahr Erfahrung in der „klassischen“ Kindertagespflege oder in einer Kindertageseinrichtung (Betreuung von unter Dreijährigen).
- eine speziell für die Tätigkeit in einer Großtagespflege entwickelte Qualifizierung / Weiterbildung.

Entwicklung eines Fortbildungsmoduls speziell für Kindertagespflegepersonen in Großtagespflege

Der Landesverband Kindertagespflege NRW e.V. hat es sich zum Ziel gesetzt, ein zusätzliches Fortbildungsmodul für Kindertagespflegepersonen, die in einer Großtagespflege arbeiten werden, zu entwickeln, um die Kindertagespflegepersonen adäquat auf ihre Tätigkeit vorzubereiten.

Zeit für Fragen und Anregungen?

Danke für Ihre Aufmerksamkeit!



Landesverband
Kindertagespflege
NRW

Anforderungen an die Fachberatung

Inge Losch-Engler

Fachtag Großtagespflege in NRW

19.02.2019 Düsseldorf



Handlungsempfehlungen Großtagespflege in NRW

Kapitel 9 Fachberatung



- 1 Welche Unterschiede prägen das Aufgabengebiet Großtagespflege versus ‚klassische‘ Kindertagespflege?**
- 2 Welche Aufgaben hat die Fachberatung in der Großtagespflege?**
- 3 Was benötigt die Fachberatung?**

Übersicht des Kapitels Fachberatung:

9 Anforderungen an die Fachberatung

9.1 Aufgaben der Fachberatung in der Großtagespflege

9.1.1 Beratung und Begleitung von Kindertagespflegepersonen

9.1.2 Beratung und Begleitung von Arbeitgebern*innen, Firmen und Betrieben

9.1.3 Beratung und Begleitung von Eltern

9.2 Personalschlüssel

9.3 Dienst- und Fachaufsicht

9.4 Praxisbegleitung / Besuche der Großtagespflegestellen

9.5 Qualifizierung und Fortbildung

1 Welche Unterschiede prägen das Aufgabengebiet Großtagespflege zur ‚Klassischen‘ Kindertagespflege?

9.1 Aufgaben der Fachberatung in der Großtagespflege versus Klassische Kindertagespflege

Klassische Kindertagespflege:

Kernfrage

- Was leistet die „Fach - Beratung“ in der
klassischen Kindertagespflege?



1 Welche Unterschiede prägen das Aufgabengebiet Großtagespflege zur ‚Klassischen‘ Kindertagespflege?

9.1 Aufgaben der Fachberatung in der Großtagespflege versus Klassische Kindertagespflege

Klassische Kindertagespflege:

- Beratung und Begleitung bei der Umsetzung des Anspruches auf Förderung des Kindes (SGB VIII §§ 22-24, KiBiz § 13, § 17)
- Beratung und Klärung der Vertretungssituation vor Ort
- Beratung zu Investitionskosten Zuschüssen
- Gewinnung von Kindertagespflegepersonen
- Eignungsüberprüfung der Kindertagepflegepersonen
- Beratung und Begleitung bei der (Weiter-)Entwicklung einer individuellen Konzeption auf Grundlage der Bildungsgrundsätze von Nordrhein-Westfalen
- Überprüfung der Räumlichkeiten auf Geeignetheit auf der Grundlage von kommunalen Bestimmungen



1 Welche Unterschiede prägen das Aufgabengebiet Großtagespflege zur ‚Klassischen‘ Kindertagespflege?

9.1 Aufgaben der Fachberatung in der Großtagespflege versus Klassische Kindertagespflege

Klassische Kindertagespflege:



- Kenntnisse der kommunalen Strukturen und Ansprechpartner*innen hinsichtlich Baurecht, Hygiene- und Lebensmittelbestimmungen
- Hausbesuche (nach transparenten Kriterien) und anschließende Dokumentation
- Passgenaue Vermittlung
- Beratung bei dem Abschluss von Betreuungsvereinbarungen
- Beratung und Begleitung in pädagogischen Fragen
- Dilemma-Situationen besprechen und dokumentieren
- Unterstützung und Organisation von regelmäßigen Supervisions- und/oder kollegialen Beratungsmöglichkeiten

1 Welche Unterschiede prägen das Aufgabengebiet Großtagespflege zur ‚Klassischen‘ Kindertagespflege?

9.1 Aufgaben der Fachberatung in der Großtagespflege versus Klassische Kindertagespflege

Klassische Kindertagespflege:

- Organisation von Vernetzungstreffen der Kindertagespflegepersonen untereinander, sowie Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Kooperation der freien Jugendhilfeträger mit dem zuständigen Jugendamt
- Aufbau und Weiterentwicklung von qualitätssichernden Strukturen in der Kindertagespflege
- Vernetzungen mit anderen Institutionen und Kooperationspartnerinnen wie Landschaftsverbänden (LVR, LWL), kommunale Verwaltung, Jugendamt, Familienzentren und Kindertageseinrichtungen, anderen Fachberatungsstellen, unterschiedlichen Institutionen vor Ort, Politik etc.
- Beratung und Begleitung von Kooperationspartnerinnen (z.B. bei Bereitstellung von Räumlichkeiten durch Firmen / Betriebe / Institutionen)
- eigene Fort- und Weiterbildungen
- und weitere.....



1 Welche Unterschiede prägen das Aufgabengebiet Großtagespflege zur ‚Klassischen‘ Kindertagespflege?

9.1 Aufgaben der Fachberatung in der Großtagespflege versus Klassische Kindertagespflege

Großtagespflege:

Kernfrage

- Was leistet die „Fach - Beratung“ in der Großtagespflege?



1 Welche Unterschiede prägen das Aufgabengebiet Großtagespflege zur ‚Klassischen‘ Kindertagespflege?

9.1 Aufgaben der Fachberatung in der Großtagespflege

- Beratung zur Umsetzung der pädagogischen Konzeption für die Gestaltung des Alltags mit (Kleinst-) Kindern
- Beratung hinsichtlich der **Bedeutung der persönlichen Zuordnung der Kinder** zu der jeweiligen Kindertagespflegeperson (Vertragsvereinbarung mit den Eltern)
- Intensive Beratung und Begleitung von
 - öffentlichen und freien Trägern
 - Kindertagespflegepersonen
 - privat gewerblichen Betreibern
 - Betrieben und Firmen
- Hinweis zu investiven Mitteln für angemietete Räume
- Erweiterte Beratung (lokale Besichtigung) zur Geeignetheit von Räumlichkeiten
- Beratung zum Raumkonzept
- Hinweise zu rechtlichen und finanziellen Grundlagen für Kindertagespflegepersonen als Arbeitgebende; insbesondere Dienst- und Fachaufsicht, Arbeitsschutzgesetz, Pflichten von Arbeitgebenden
- Beratung von angestellten Kindertagespflegepersonen
- Beratung in organisatorischen und administrativen Fragen und Zuständigkeiten

Großtagespflege:
Pädagogische Konzeption

1 Welche Unterschiede prägen das Aufgabengebiet Großtagespflege zur ‚Klassischen‘ Kindertagespflege?

9.1 Aufgaben der Fachberatung in der Großtagespflege

Großtagespflege:

- Weitervermittlung bei Fragen rund um den Businessplan z.B. an Steuerberaterin, Industrie- und Handelskammer
- Beratung und Moderation komplexer Situationen mit verschiedenen Beteiligten:
 - Kindertagespflegepersonen
 - Eltern
 - Arbeitgebenden
 - Firmen und Betriebe
- Umfangreichere Kooperationen in der Begleitung von Kindertagespflegepersonen aus unterschiedlichen Kommunen
- Information über die besonderen Anforderungen einer Großtagespflegestelle in Form von persönlichen Gesprächen und durch Öffentlichkeitsarbeit wie z.B. Flyer, Homepage, Broschüren
- Teilnahme an speziell auf Großtagespflege ausgerichtete Fortbildungen
- Teilnahme an örtlichen und überörtlichen Gremien speziell zur Großtagespflege



2 Welche Aufgaben hat die Fachberatung in der Großtagespflege?

9.1 Aufgaben der Fachberatung in der Großtagespflege/klassische Kindertagespflege

Wissen über:



- Jugendhilfestrukturen
- Entwicklungspsychologische Grundlagen der frühen Kindheit
- Gruppenpädagogik



Kompetenzen zur:

- Reflexion
- Gesprächsführung (Selbst- und Fremdrelexion)
- Kollegiale Beratung

2 Welche Aufgaben hat die Fachberatung in der Großtagespflege?

9.1.1 Aufgaben der Fachberatung in der Großtagespflege

Beratung und Begleitung der Kindertagespflegepersonen

- Beratung Arbeit in Kleingruppen
- Beratung zur inhaltlichen Ausgestaltung einer Großtagespflege
- Beratung zur Abgrenzung Kindertageseinrichtung
- **Großtagespflege ist KEINE EINRICHTUNG!!**
- Herausforderungen und Stolpersteine in der Großtagespflege aufzeigen

Praxisbegleitung

- Austauschtreffen
- Fallgespräche
- Pädagogische Fragen
- Information rechtliche Neuerungen
- Vertretungsreglung



2 Welche Aufgaben hat die Fachberatung in der Großtagespflege?

9.1.2 Aufgaben der Fachberatung in der Großtagespflege

Beratung Firmen

- Fachberatung erste Ansprechpartner*in
- Aufzeigen der Rahmenbedingung und Gründung einer Großtagepflege

PERSÖNLICHE ZUORDNUNG der Tageskinder zur Kindertagespflegeperson

Begleitung Firmen

- Fachaufsicht
- Arbeitszeit-Pausenregelung
- Vertretungsregelung
- Datenschutz
(Deutsche Datenschutzgrundverordnung)
- Mutterschutz und Elternzeitregelung



2 Welche Aufgaben hat die Fachberatung in der Großtagespflege?

9.1.3 Aufgaben der Fachberatung in der Großtagespflege

Beratung Eltern

- Passgenaue Vermittlung
- Gesetzliche Grundlagen
- Kosten Kindertagespflege öffentliche Förderung vor Ort
- Zuzahlungsverbot in NRW

PERSÖNLICHE ZUORDNUNG des/der Kindes/r zur Kindertagespflegeperson

Begleitung Eltern

- Kontinuierliches Beratungsangebot pädagogischer Fragen
- Beratungsangebot in der Betreuungssituation



2 Welche Aufgaben hat die Fachberatung in der Großtagespflege?

9.1.4 Aufgaben der Fachberatung in der Großtagespflege

Praxisbegleitung/Besuche der Großtagespflegestellen

Praxisbegleitung

- Austauschtreffen
- Fallgespräche
- Informationstage oder Abende:
pädagogische Fragen, rechtliche Neuerungen

Besuche

- Monatliche Besuche
- unangekündigte Besuche möglich
(KiBiz §4)



3 Was benötigt die Fachberatung?

9.1.5 Qualifizierung und Fortbildung



Qualifizierung

- Besonderheiten des Arbeitsfeldes Großtagespflege
- Rechtliche Rahmenbedingungen
- Kommunikation
weitere.....



Fortbildung

- Kontinuierliches Weiterbildungsangebote



NOCH FRAGEN ?







Landesverband
Kindertagespflege
NRW

Breite Straße 10b
40670 Meerbusch

Tel: 0 21 59 – 81681-67

E-Mail: info@lv-ktp-nrw.de

www.landesverband-kindertagespflege-nrw.de





Landesverband
Kindertagespflege
NRW

Vertretungsregelungen in der Großtagespflege

Martine Richli



Gute Rahmenbedingungen für kindgerechte Vertretungsmodelle schaffen

Nach § 23 Absatz 4 Satz 2 des Achten Sozialgesetzbuches (SGB VIII) ist eine andere Betreuungsmöglichkeit bei Ausfallzeiten der Kindertagespflegeperson durch den Träger der öffentlichen Jugendhilfe sicherzustellen.

Nach Wiesner (2015) ist es nicht zulässig, der Kindertagespflegeperson die Verpflichtung zu übertragen, bei ihrem Ausfall eine Vertretung zu stellen.

Gute Rahmenbedingungen für kindgerechte Vertretungsmodelle schaffen

Es ist Aufgabe der Jugendhilfeträger, Rahmenbedingungen für eine Vertretungsregelung herzustellen, die sich an dem Bedürfnis des Kindes nach Vertrautheit und Sicherheit sowie Verlässlichkeit für die Eltern orientiert.

Bindungstheoretische Gesichtspunkte müssen jederzeit beachtet werden. Das bedeutet, dass den Kindern und Eltern die vertretende Kindertagespflegeperson bekannt und vertraut sein muss.

Gute Rahmenbedingungen für kindgerechte Vertretungsmodelle schaffen

- In den Großtagespflegestellen in NRW gibt es die unterschiedlichsten Vertretungsmodelle.
- Grundsätzlich ist eine Vertretung für alle Ausfallzeiten der Kindertagespflegeperson sicherzustellen. Dabei steht die Vertretung bei Erkrankung der Kindertagespflegeperson im Vordergrund. Zunehmend wird auch bei Urlaub oder Fortbildung der Kindertagespflegeperson eine Vertretung gewünscht/angeboten und von der Kommune finanziert.

Gute Rahmenbedingungen für kindgerechte Vertretungsmodelle schaffen

In der Beratung zur Großtagespflege wird immer wieder die Frage gestellt, ob es möglich ist, dass die Kindertagespflegepersonen sich gegenseitig im Betreuungsalltag vertreten - zum Beispiel während der Mittagspause oder in den Bring- und Abholzeiten.

In einer Großtagespflege gilt jedoch die vertragliche und pädagogische Zuordnung des einzelnen Kindes zu „seiner“ Kindertagespflegeperson genauso wie in der klassischen Kindertagespflege jederzeit. Insofern sind sowohl geplante als auch spontan abgesprochene Vertretungsregelungen, die den „Schichtdienstmodellen“ in einer Kindertageseinrichtung ähneln, auf den geltenden gesetzlichen Grundlagen ausgeschlossen.

Gute Rahmenbedingungen für kindgerechte Vertretungsmodelle schaffen

Die Fachberatung berät und unterstützt die Kindertagespflegepersonen zu den jeweils passenden Vertretungsregelungen in der Großtagespflege von der Gründungsphase an. Diese sollten Bestandteil der Konzeption in jeder Großtagespflegestelle sein.

Die Vertretungsregelungen sollten immer wieder gemeinsam überprüft und gegebenenfalls verändert werden.

Maßstab dabei ist stets das Wohl des Kindes und die persönliche Zuordnung des Kindes zu „seiner“ Kindertagespflegeperson.

Gute Rahmenbedingungen für kindgerechte Vertretungsmodelle schaffen

Um die Vertretungssituation für alle Beteiligten möglichst stressfrei zu gestalten, empfiehlt der LV KTP NRW in Großtagespflegen eine Betreuung durch drei (selbständige oder angestellte) Kindertagespflegepersonen, denen jeweils drei Kinder persönlich zugeordnet sind.

Damit ist eine für alle Beteiligten gute Vertretungsregelung innerhalb der Großtagespflegestelle sichergestellt.

- Die Vertrautheit der vertretenden Kindertagespflegeperson und der Räumlichkeiten sind für Kinder und Eltern gegeben.
- Die Verlässlichkeit ist für die Eltern und Kinder optimal.
- Es sind keine weiteren organisatorischen Dinge zu berücksichtigen.

Gute Rahmenbedingungen für kindgerechte Vertretungsmodelle schaffen

Überwiegend sind in den Großtagespflegestellen in NRW zwei Kindertagespflegepersonen tätig.

In diesem Falle favorisiert der LV KTP NRW das vom Deutschen Jugendinstitut (DJI) beschriebene Modell „**Mobile Tagespflegeperson**“, die angestellt oder selbstständig tätig sein kann.

Diese verfügt über eine entsprechende Qualifikation und eine Pflegeerlaubnis.

Der LV KTP NRW hält in diesem Modell eine Vertretung für maximal zwei Großtagespflegestellen für realistisch.

Gute Rahmenbedingungen für kindgerechte Vertretungsmodelle schaffen

Zwei weitere Vertretungs-Modelle des DJI sind für Großtagespflegen nur unter bestimmten Voraussetzungen denkbar und nur mit (hohem) zusätzlichem Aufwand durchführbar:

„Stützpunktmodell“ und „Kita-KTP-Kooperations-Modell“

Gute Rahmenbedingungen für kindgerechte Vertretungsmodelle schaffen

Viele Großtagespflegestellen haben selbst jemanden als Vertretungskraft angestellt. Als Arbeitgebende müssen sie dabei vieles beachten. Dazu hat die „AG GTP NRW“ in den Handlungsempfehlungen „Qualität in der Großtagespflege in Nordrhein-Westfalen“ ein eigenes Kapitel „Arbeitgebende in der Großtagespflege“ erarbeitet.

Dies können sowohl die Fachberatungen als auch die Kindertagespflegepersonen, die jemanden anstellen möchten, als Leitfaden nutzen.

Gute Rahmenbedingungen für kindgerechte Vertretungsmodelle schaffen

Kindgerechte und für Eltern verlässliche Vertretungsregelungen sind in NRW noch längst nicht überall etabliert.

Jedoch schneidet die Großtagespflege nach unserer Einschätzung insofern besser ab, als dass die Kindertagespflegepersonen die Installierung einer Vertretungsregelung von sich aus thematisieren bzw. die Fachberatungen unaufgefordert zu den Vertretungsregelungen Beratung anbieten.

Gute Rahmenbedingungen für kindgerechte Vertretungsmodelle schaffen

Die Rahmenbedingungen zu den Vertretungsregelungen in Großtagespflege sind in den NRW-Kommunen sehr unterschiedlich und nicht für alle Beteiligten transparent.

Der Landesverband Kindertagespflege NRW e. V. fordert die öffentlichen Jugendhilfeträger auf,

- **geeignete und kindgerechte Vertretungsmodelle mit allen Beteiligten vor Ort abzustimmen und für die Umsetzung entsprechende Rahmenbedingungen zu schaffen.**

Gute Rahmenbedingungen für kindgerechte Vertretungsmodelle schaffen

Die Handlungsempfehlungen „Qualität in der Großtagespflege in Nordrhein-Westfalen. Sachstand, Empfehlungen, Forderungen.“ können allen Beteiligten eine Hilfe dabei sein, kommunale Vertretungsmodelle zu diskutieren und die für jede einzelne Kinder- und Großtagespflegestelle passende Vertretungsregelung zu definieren.

Der LV KTP NRW ist Ihnen für Ihre Fragen, Anregungen und Kritik gerade auch zu den Vertretungsregelungen dankbar.

Gute Rahmenbedingungen für kindgerechte Vertretungsmodelle schaffen

Zeit für Fragen und Anregungen!?!

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!





Landesverband
Kindertagespflege
NRW

Breite Straße 10b
40670 Meerbusch

Tel: 0 21 59 – 81681-67

E-Mail: info@lv-ktp-nrw.de

www.landesverband-kindertagespflege-nrw.de



3. Offene Fragen der Teilnehmer*innen

Folgende Fragen sind offengeblieben:

Vertretungsregelungen

Frage:

„Wie viele Vertretungskräfte kann eine Großtagespflegestelle maximal haben?“

„Wie viele Kindertagespflegepersonen kann eine Person vertreten?“

Antwort:

Grundvoraussetzung nach § 4 Abs. 2 Kinderbildungsgesetz ist, dass maximal drei Kindertagespflegepersonen an der Betreuung der Kinder beteiligt sein dürfen. Da den Kindern und Eltern die Vertretungskraft bekannt und vertraut sein muss, sollten einmal wöchentlich Besuche zum Kontaktaufbau und zur Kontaktpflege stattfinden. Dabei muss darauf geachtet werden, dass die Höchstzahl von maximal drei Kindertagespflegepersonen nicht überschritten wird. Dabei sind vertretende Kindertagespflegepersonen mit einzurechnen.

Sollte die Form der Großtagespflegestelle so organisiert sein, dass zwei Kindertagespflegepersonen neun Kinder betreuen, favorisiert der Landesverband Kindertagespflege NRW e.V. das Vertretungsmodell „Mobile Tagespflegeperson“. Dabei hält der Landesverband Kindertagespflege NRW e.V. eine Vertretung für maximal zwei Großtagespflegestellen für realistisch.

Anforderungen an die Fachberatungen

Frage:

„Wo gibt es Fortbildungen für Fachberatungen?“

Antwort:

Bisher gibt es kaum spezielle Fortbildungen für Fachberatungen im Bereich Großtagespflege. Der Landesverband Kindertagespflege NRW e.V. plant ein Qualifizierungs- / Fortbildungsmodul speziell für die Fachberatungen Kindertagespflege für den Bereich Großtagespflege zu entwickeln.

Anforderungen an die Kindertagespflegepersonen

Frage:

„Angebot an Fortbildungen fehlen.“

Antwort:

Bisher gibt es kaum spezielle Fortbildungen für Kindertagespflegepersonen, die eine Großtagespflege gründen möchten bzw. in einer Großtagespflegestelle tätig sind. Der Landesverband Kindertagespflege NRW e.V. plant dazu ein spezielles Qualifizierungs- / Fortbildungsmodul zu entwickeln.

Frage:

„Fortbildungsnachweise der Kindertagespflegepersonen rechtlich ok? In der PE festgehalten! Kann es Konsequenzen bei fehlenden Nachweisen geben?“

Antwort:

Dieses Thema ist recht komplex und pauschale Formulierungen sind entsprechend schwierig. Eine (unverbindliche) Einschätzung von Rechtsanwältin Iris Vierheller:

„Die Erteilung oder Aufrechterhaltung der Erlaubnis kann i. d. R. nicht von der Vorlage von Fortbildungsnachweisen abhängig gemacht werden, wenn vertiefte Kenntnisse hinsichtlich der Anforderungen der Kindertagespflege bereits nachgewiesen wurden. In diesem Fall wären – bezogen auf die Qualifizierung - die Voraussetzungen zur Erteilung der Erlaubnis erfüllt.

Mit der weiteren Tätigkeit werden sich die Kenntnisse i. d. R vertiefen, aber in aller Regel nicht abschwächen. Im Einzelfall könnte es zwar auch anders sein, wenn z. B. nur eine weitere Fortbildung die Aufrechterhaltung der Eignungsvoraussetzungen gewährleisten könnte. In diesem Fall müsste aber ein entsprechendes Defizit bestehen.

Wenn die Höhe der Geldleistung an den Nachweis von Fortbildungen geknüpft ist, können Nachweise verlangt werden. Dies wäre allerdings nicht im Rahmen einer Erlaubnis zu regeln.“

Sonstige Fragen / Anmerkungen

Frage:

„Häufiger Personalwechsel in Großtagespflegestellen bei Angestelltenverhältnis. Begründung: In der Regel zu geringes Gehalt. Möglichkeit: Faire Vergütung für Personal in der GTP in Handreichung?“

Antwort:

Der Landesverband Kindertagespflege NRW e.V. befasst sich in den Handlungsempfehlungen im Kapitel 11 Arbeitgebende in der Großtagespflege mit dem Arbeitsentgelt für Kindertagespflegepersonen und bezieht sich dabei auf die Rechtsexpertise von Prof. Dr. Dr. h.c. Reinhard Wiesner u.a. „Tagespflegepersonen in sozialversicherungspflichtigen Angestelltenverhältnissen“ von 2014. Seiner Auffassung nach wären Kindertagespflegepersonen mindestens in der Tarifgruppe 2 des TVöD Sozial- und Erziehungsdienst einzugruppieren, da sie einen gesetzlich formulierten Förderauftrag haben.

Frage:

„Wird das geplante Fortbildungsmodul GTP den Fachberatungen zur Verfügung gestellt?“

Antwort:

Ja, nach der Erstellung der Fortbildungsmodule speziell für die Großtagespflege, die sowohl für Fachberatungen als auch für Kindertagespflegepersonen entwickelt werden, entscheidet der Landesverband Kindertagespflege NRW e.V., in welcher Form sie angeboten werden.

Vorgesehen sind Multiplikator*innen-Schulungen.

Frage:

*„Gibt es eine Liste von juristischen bzw. steuerrechtlichen Berater*innen zur Kindertagespflege / Großtagespflege in NRW (für einzelne Städte / Kommunen)?“*

Antwort:

Eine Liste von juristischen bzw. steuerrechtlichen Berater*innen gibt es unseres Wissens nach nicht.

Der Landesverband Kindertagespflege NRW e.V. bietet seit Juni 2016 eine kostenlose Rechtsberatung durch die Rechtsanwältin Iris Vierheller und eine Steuerberatung durch die Steuerberaterin Cornelia Teichmann-Krauth für Anfragende aus NRW zum Thema Kindertagespflege an. Termine und Kontaktadressen finden Sie auf unserer Homepage unter:

https://www.landesverband-kindertagespflege-nrw.de/index.php?article_id=44